

Datum: 15.07.2024

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Aktenvermerk

Besetzung der Stelle „Informatiker/in (m/w/d)“ in Abteilung 5

Anlage:

- Stellenausschreibung
- Abgleich Bewerberprofile mit Anforderungs-/Aufgabenprofil der Stelle

Um was geht es?

Befristete Besetzung einer Vollzeit-Stelle „Informatiker/in (m/w/d)“ in Abteilung 5 zur Vertretung des an eine andere Landeseinrichtung abgeordneten Stelleninhabers.

Ausgangslage

Bei einem freien und besetzbaren Dienstposten liegt es im Organisationsermessen des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers, wie er den Dienstposten ausrichtet. Der Dienstherr bzw. Arbeitgeber ist insbesondere berechtigt, im Einzelnen die Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung in Bezug auf den Aufgabenbereich des Dienstpostens im Vorfeld einer Auswahlentscheidung in einem Anforderungsprofil zu konkretisieren und die erforderlichen Fachkenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Dienstposten festzulegen. Davon hat er im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht und das Anforderungsprofil des Dienstpostens durch die Stellenausschreibung festgelegt und dokumentiert (Anlage).

Darin sind insbesondere die folgenden Anforderungen aufgestellt:

- Abgeschlossenes Studium der Informatik oder verwandter Studiengänge oder ein vergleichbares Ausbildungsniveau mit einschlägiger Berufserfahrung
- Fundierte Kenntnisse der Informationssicherheit, Kenntnisse der Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik oder bei der Abwehr von IT-Sicherheits-Vorfällen sind von Vorteil
- Versierter Umgang mit unterschiedlichen IT-Systemen sowie gängigen Internet-Technologien und Programmiersprachen sind von Vorteil

- Erfahrung beim Einsatz von Open Source Software und praktische Erfahrung mit Open Source Projekten sind von Vorteil.

Die Aufgabenbeschreibung umfasste (vorbehaltlich künftiger Änderungen):

- Kontrolle und Beratung von Unternehmen und Behörden in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit
- Technische Überprüfung und Bewertung von Datenschutz- und IT-Sicherheits-Vorfällen sowie Bearbeitung von Beschwerden
- Mitarbeit beim Aufbau des technischen Prüflabors des LfDI und (Weiter-)Entwicklung von Software zur Überprüfung von Datenschutzverstößen und IT-Sicherheits-Vorfällen
- Halten von Vorträgen und die Mitwirkung bei Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Bund-Länder-Arbeitskreisen und anderen Gremien

Die Ausschreibung der Stelle erfolgte am 10. Mai 2024.

Bewerberlage

Auf die Ausschreibung sind 20 Bewerbungen (drei Frauen, 17 Männer, keine Person hat eine Schwerbehinderung angegeben) eingegangen. Sechs Bewerber*innen (zwei Frauen, vier Männer) wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die beiden eingeladenen Bewerberinnen sagten ab, so dass letztendlich vier Gespräche in Form strukturierter Interviews am 8. und 9. Juli 2024 durchgeführt wurden. Hieran haben für die Dienststelle teilgenommen: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], und [REDACTED], Sachgebiet 13. Weiterhin beteiligt waren [REDACTED] als Beauftragte für Chancengleichheit und [REDACTED] als Mitglied des Personalrats.

Beurteilung der Bewerber

X [REDACTED] ist Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH) und aktuell Polizeibeamter (in Bes.Gr. [REDACTED]) beim [REDACTED]. Er ist dort als IT-Forensiker tätig (in Vollzeit) und hat aus früheren Tätigkeiten Erfahrungen als Softwareentwickler. Im Bewerbungsgespräch überzeugte er durch ein hohes technisches Wissen und souveränes Auftreten. Für die Fallbeispiele während des Bewerbungsgesprächs hatte er gute Lösungsansätze. Es wurde deutlich, dass die Tätigkeit bei der Polizei und dem LfDI in Teilen ähnlich sind. Die vollständig vorgelegten Zeugnisse zu vorangegangenen Arbeitsverhältnissen sind gut bis sehr gut.

Zur Motivation führte er aus, dass eine Weiterentwicklung seiner Karriere beim [REDACTED] [REDACTED] aktuell nicht absehbar sei und er daher großes Interesse an einer Abordnung an den LfDI (100%) hätte, um seinen dienstlichen Erfahrungshorizont entsprechend erweitern zu können.

Herr Lindenberg ist Diplom-Informatiker, Master of Total Quality Management und studiert aktuell Jura (Bachelor-Studiengang an der FernUni Hagen). Er verfügt über langjährige Erfahrungen als Softwareentwickler, im Bereich Datenschutz und in der Aus- und Weiterbildung. In seinem Bewerbungsschreiben verwies er auf seinen Blog und seinen dortigen Lebenslauf nebst weiteren verlinkten Unterlagen. Er erhielt einen Preis für seine Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung bei SAP und war u.a. an der DHBW tätig. In der Datenschutzzszenen ist er engagiert. Er befindet sich nach eigener Aussage noch in einem (passiven) Beschäftigungsverhältnis bei SAP („Vorruhestand“).

Im Bewerbungsgespräch wurde deutlich, dass er über ein umfangreiches Wissen im Bereich der IT-Security verfügt. Es fiel ihm aber teilweise schwer, konkret beim geschilderten Fall zu bleiben; stattdessen nutzte er diesen, um auf verschiedene andere Themen zu sprechen zu kommen. Diese waren zwar allesamt im Bereich des Datenschutzrechts und der IT-Security veranlagt, jedoch konnte er nicht überzeugend darlegen, den geschilderten Fall effizient und zielgerichtet bearbeiten zu können, so dass für die guten Lösungsansätze teilweise Hinweise nötig waren.

Zur Motivation führte er aus, dass er gerne im Bereich des Datenschutzes und der Beratung tätig sein wolle. Er könne sich einen Beschäftigungsumfang von bis zu 80% vorstellen, mind. 2 Tage/Woche.

Y [REDACTED] studierte Politikwissenschaften, Soziologie und Rechtswissenschaften auf M.A. und eignete sich über Weiterbildungen umfangreiche Programmier- und IT-Security-Kenntnisse an. Als Redakteur bei [REDACTED] für den Bereich IT-Security und Datenschutz bearbeitete er diverse Fragen dieser Themenbereiche, untersuchte IT-Schwachstellen und Hinweise zu verschiedenen Fällen mit datenschutzrechtlichem bzw. IT-Sicherheits-Bezug. Aus seiner Tätigkeit als IT-Administrator für ein Kulturzentrum und einen Verein, der sich mit der Förderung von sicherer Kommunikation auseinandersetzt, verfügt er über umfangreiche Kenntnisse bezüglich Open-Source-Software, IT-Administration und IT-Sicherheit.

Neben seinen journalistischen Tätigkeiten konnte Y ebenfalls eine breit gefächerte Vortrags- und Schulungstätigkeit nachweisen.

Im Bewerbungsgespräch konnte er die vorgelegten Fallbeispiele präzise und effizient bearbeiten und hatte sehr gute Lösungsansätze. Es war erkennbar, dass er ähnliche

Fallbearbeitungen bereits durchgeführt hatte und sich mit Datenlecks und ähnlichen Situationen bereits konkret beschäftigt hatte. Deutlich wurde auch, dass er dabei sehr zielgerichtet vorgeht und auf ein konkretes Ergebnis hinarbeitet. Er konnte auch konkrete Handlungsoptionen des LfDI benennen (Erlass von Verfügungen, Festsetzung von Bußgeldern).

Die vorgelegten Arbeitszeugnisse sind sehr gut.

Mehrfach sprach er seine hohe Motivation für eine Tätigkeit beim LfDI an, sowohl in seinem Bewerbungsschreiben, als auch im Vorstellungsgespräch. Er habe den LfDI als wünschenswerten Arbeitgeber schon länger im Blick. Nach zahlreich wahrgenommenen Stellenausschreibungen für Jurist*innen decke sich die nun ausgeschriebene Stelle im technisch-organisatorischen Datenschutz weitgehend mit seinen beruflichen Interessen und Erfahrungen.

Y [REDACTED] würde eine Teilzeitbeschäftigung (50 bis 60%) bevorzugen.

Z [REDACTED] ist Bachelor of Engineering und hat Arbeitserfahrungen als Softwareentwickler und Penetrationstester. Er verfügt über entsprechend umfangreiche Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheit und Softwaretestung, außerdem über Erfahrungen mit dem Betrieb von Open-Source-Software im privaten und professionellen Bereich.

Im Vorstellungsgespräch war es ihm möglich, die Fallbeispiele klar, strukturiert und effizient zu bearbeiten, er hatte sehr gute Lösungsansätze. Sowohl in den Bewerbungsunterlagen, als auch im Vorstellungsgespräch wurde deutlich, dass [REDACTED] in der Lage ist, adressatengerecht, präzise und effizient zu kommunizieren. Z

Die vorgelegten Arbeitszeugnisse seines aktuellen und vorangegangenen Arbeitgebers sind gut bis sehr gut.

Z Auch [REDACTED] kam mehrfach auf seine hohe Motivation für eine Tätigkeit beim LfDI zu sprechen. Er betrachte eine entsprechende Weiterentwicklung vor allem als Chance, sein berufliches Erfahrungsspektrum zu erweitern. Eine frühere Bewerbung beim LfDI habe er bereits vor mehreren Jahren in Erwägung gezogen, da er jedoch zu diesem Zeitpunkt erst neu eine Stelle angetreten hatte, habe er damals davon abgesehen.

Z [REDACTED] wäre grundsätzlich bereit, in Vollzeit zu arbeiten, würde aber mit Blick auf seine familiäre Situation und die Berufstätigkeit seiner Frau eine Teilzeitbeschäftigung bevorzugen (50 bis 60%).

Abwägung

X [REDACTED] zeigte ein sehr gutes informationstechnisches Wissen. Deutlich wurde, dass er bei seiner aktuellen Tätigkeit sehr ähnliche Tätigkeiten ausübt, wie sie in Teilen

auch beim LfDI anfallen, beispielsweise die Bearbeitung von Einzelfällen und die Untersuchung von IT-Sicherheitsvorfällen. Er könnte das Team sehr gut im Bereich Incident Response unterstützen. Seine Zeugnisse sind gut bis sehr gut. Seine Motivation für einen Wechsel zum LfDI ist gut nachvollziehbar. Für die zu besetzende Stelle erscheint er gut geeignet.

Herr Lindenberg zeigte ebenfalls ein sehr umfangreiches informationstechnisches und datenschutzrechtliches Wissen. Deutlich wurde die jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Thema. Nach Überzeugung aller am Vorstellungsgespräch beteiligten Personen fiel es ihm jedoch schwer, dieses Wissen auf den vorliegenden Fall einzugrenzen. Das Gespräch verlief bei der Bearbeitung der Fallbeispiele teilweise ausschweifend auf andere Bereiche. Die anfallenden Aufgaben in der Beratung und Weiterbildung sind ihm ohne weiteres zuzutrauen. Das sehr kurze Bewerbungsschreiben und die Motivation, die sich primär auf die Beratungstätigkeit des LfDI bezog, konnten die beteiligten Personen nicht vollends überzeugen. Insgesamt erscheint er für die ausgeschriebene Stelle geeignet.

Y vereinigt sowohl ein breites informationstechnisches Wissen mit einem sicheren Gespür für die Notwendigkeiten der Fallbearbeitung. Er scheint am ehesten in der Lage, die große Anzahl von Fällen beim LfDI fachlich korrekt und effizient zu bearbeiten und bietet darüber hinaus eine exzellente Kommunikationsfähigkeit für Veröffentlichungen, Fortbildungen und die sonstige interne und externe Vertretung der Abt. 5. Hinzu kommt die Tatsache, dass er Jura im Nebenfach studierte und abschloss. Sehr gute Zeugnisse und eine sehr hohe Motivation runden das Bild ab. Aus diesen Gründen ist er nach Abwägung aller Gesichtspunkte für die ausgeschriebene Stelle sehr gut geeignet.

Z zeigte ebenfalls ein sehr gutes und breites informationstechnisches Wissen. Seine Erfahrungen als Penetrations- und Softwaretester und seine analytische, konzentrierte und zielgerichtete Arbeitsweise wäre für die Aufgabenerfüllung, insbesondere in der Fallbearbeitung beim LfDI, von großem Nutzen. Seine Kenntnisse im Bereich der Software-Entwicklung, z.B. bzgl. Playwright, wären für die Weiterentwicklung der Prüfwerkzeuge des LfDI sehr hilfreich. Seine guten bis sehr guten Zeugnisse und seine hohe Motivation sprechen ebenfalls für ihn. Er ist nach Überzeugung der am Vorstellungsgespräch beteiligten Personen für die zu besetzende Stelle gut geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Die Auswahlkommission kam einvernehmlich zu dem Ergebnis, [REDACTED] die aus-
geschriebene Stelle in Teilzeit (50%) anzubieten, da er am besten geeignet erscheint,
die Anforderungen der Stelle zu bewältigen. Die weiteren 50% sollen [REDACTED] an-
geboten werden, da er gut geeignet erscheint und spezielle Kenntnisse mitbringt, die für
die Tätigkeit hilfreich sind.

X

[REDACTED] erscheint zwar gleichermaßen geeignet wie [REDACTED] und hat durch
seine Tätigkeit bei der Polizei Kenntnisse, die für die Tätigkeit beim LfDI hilfreich sind,
er ist jedoch auf eine Vollzeitbeschäftigung festgelegt, so dass er für eine mit [REDACTED]
[REDACTED]kompatible Teilzeitbeschäftigung nicht zur Verfügung steht.

Herr Lindenberg erscheint zwar geeignet und kann eine langjährige Berufserfahrung
und großes Wissen im Bereich IT-Sicherheit vorweisen, die anderen Bewerber haben
aber im Vorstellungsgespräch sowie nach den vorgelegten Bewerbungsunterlagen ei-
nen besseren Eindruck hinterlassen.

Verfügung:

1. KEB m. d. B. um Zustimmung zum Besetzungsvorschlag
2. SG Personal m. d. B. um weitere Umsetzung
3. z. d. A.

KJ, 15.7.19

15.7.23

15.7.24